



Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Ausgabe: [GV. NRW. 2015 Nr. 32](#)
Veröffentlichungsdatum: 07.08.2015
Seite: 550

Berichtigung der Zweiten Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Prüfungen zum nachträglichen Erwerb schulischer Abschlüsse der Sekundarstufe I (PO-SI-WbG) an Einrichtungen der Weiterbildung

223

Berichtigung der Zweiten Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Prüfungen zum nachträglichen Erwerb schulischer Abschlüsse der Sekundarstufe I (PO-SI-WbG) an Einrichtungen der Weiterbildung

Die Zweite Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Prüfungen zum nachträglichen Erwerb schulischer Abschlüsse der Sekundarstufe I (PO-SI-WbG) an Einrichtungen der Weiterbildung vom 27. Juli 2015 ([GV. NRW. S. 547](#)) wird wie folgt berichtigt:

Artikel 2 wird durch den folgenden Artikel 2 ersetzt:

„Artikel 2

- (1) Diese Verordnung tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.
- (2) Die Regelungen in § 1a Absatz 4 finden erstmals am 1. Januar 2016 Anwendung.“

[GV. NRW. 2015 S. 550](#)